



90 Jahre frauenpolitisches Engagement im SoVD

„Das Frauenthema ist nicht erledigt“

„Lebendig – aktiv – gestaltend“: Unter diesem Motto hat der Landesfrauenausschuss des SoVD NRW das 90-jährige frauenpolitische Engagement im Verband gefeiert. Mit vielen Ehrengästen aus Politik, befreundeten Verbänden, SoVD-Frauensprecherinnen aus den Gliederungen und Mitgliedern aus dem Landesvorstand blickte Landesfrauensprecherin Uta Schmalfuß auf die bewegende Verbandsgeschichte zurück. Vieles konnte in den vergangenen Jahrzehnten für die soziale Sicherung von Frauen erreicht werden, aber von Gleichstellung kann noch lange nicht gesprochen werden. Der SoVD fordert deshalb gezielte Maßnahmen auf Bundes- und Landesebene, um die Benachteiligung von Frauen überwinden zu können.

„Wer glaubt, wir hätten die Gleichstellung bereits erreicht, nur weil wir heute selbstbestimmter als unsere Mütter und Großmütter leben, der irrt“, sagte Uta Schmalfuß in ihrer Eröffnungsrede. In ihrem historischen Rückblick stellte sie dar, wie Frauen in den vergangenen Jahrzehnten ihre Rechte mühsam erkämpften. Manchem Fortschritt sei ein Rückschritt gefolgt. Uta Schmalfuß kritisierte, dass einige Fördermaßnahmen inzwischen gekürzt oder ganz aufgegeben wurden: „Das Erreichte zu sichern, ist deshalb genauso wichtig, wie Neues zu fordern.“

Landtagspräsidentin Regina van Dinther, die auch die Schirmherrschaft über die Veranstaltung übernommen hatte, stellte klar: „Das Frauenthema ist nicht erledigt. Weder in

Vorstandsposten noch im Geldbeutel zahlt sich der weibliche Bildungsvorsprung bisher aus. Es bedarf immer noch großer Anstrengungen, um dem Gleichheitsgebot unserer Verfassung Geltung zu verschaffen.“ Sie dankte den Frauen im SoVD für ihr beharrliches Engagement und forderte sie auf, sich auch weiterhin für eine stärkere gesellschaftliche Position der Frauen einzusetzen.

Die 2. Landesvorsitzende des SoVD NRW, Angelika Winkler, kritisierte in ihrem Beitrag die einseitige Entwicklung der Frauenpolitik hin zur reinen Familienpolitik: „Zweifelsohne ist die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Mutter-

schaft ein wichtiger Bereich, in dem es großen Handlungsbedarf gibt. Aber wer Gleichstellung will, muss sich für die Belange der Frauen in allen Bereichen einsetzen.“ Angelika Winkler sprach sich für eine stärkere Frauenförderpolitik am Arbeitsmarkt und in der Gesundheitsversorgung aus. Es sei ein falscher Weg gewesen, den Regionalstellen „Frau-

würden heute mehr Frauen in naturwissenschaftlichen Berufen Fuß fassen als in den vergangenen Jahren. Von einem Durchmarsch könne jedoch noch lange nicht gesprochen werden. Es bedürfe weiterhin einer umfassenden Strategie zur Förderung von Frauen.

Bundesfrauensprecherin Edda Schliepack ging in ihrer Festrede auf die Lohnungleichheit ein:

„Eine Frau muss in Deutschland fast fünfzehn Monate arbeiten, um dasselbe zu verdienen wie ein Mann in zwölf Monaten. Diese Diskriminierung muss ein Ende haben!“ Unternehmen, Gewerkschaften und Politik seien dringend gefordert, diesen Missstand zu beseitigen. Auch die Einführung eines flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohns sei dringend

geboten. „Überdurchschnittlich viele Frauen arbeiten im Niedriglohnbereich. Wir müssen sie wirksam vor Armut schützen“, betonte Schliepack. Wenn der Lohn schon



lichen Mindestlohns sei dringend geboten. „Überdurchschnittlich viele Frauen arbeiten im Niedriglohnbereich. Wir müssen sie wirksam vor Armut schützen“, betonte Schliepack. Wenn der Lohn schon

Wer wegen Schulden seine Arbeit zu verlieren droht, kann gegen den zuständigen Träger der Grundversicherung, zum Beispiel die ARGE, einen Anspruch auf Übernahme der Kosten für eine Schuldnerberatung haben. Das hat das Landessozialgericht (LSG) NRW jetzt als erstes Landessozialgericht in Deutschland entschieden.

Die Essener Richter gaben damit einer 42-Jährigen aus Siegen Recht. Ihr inzwischen verstorbener Vater hatte sie mit erheblichen Schulden aus Immobiliengeschäften belastet. Unter dem Druck der Schulden – ihr drohten Lohnpfändung und der Verlust des Girokontos – suchte sie Hilfe bei einer Schuldnerberatung. Die Kosten von 225 Euro für die fünfstündige Beratung wollte sie vom Sozialhilfeträger und von der ARGE erstattet bekommen.

Den Anspruch der Klägerin gegen den Sozialhilfeträger lehnten



V. li.: Uta Schmalfuß (Landesfrauensprecherin), Gerda Kieninger (MdL/SPD), Angelika Winkler (2. Landesvorsitzende), Barbara Steffens (MdL/Grüne) und Dr. Patricia Aden (FrauenRat NW).

nicht ausreiche, um das Leben zu sichern, dann reiche die Rente, die diese Frauen einmal bekommen würden, erst recht nicht.

Eine weitere Ursache für das erhebliche Armutsrisiko von Frauen sei die fehlende Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Pflege. Hier habe es zwar Fortschritte gegeben; familienfreundliche Unternehmen sowie qualifizierte und bezahlbare Kinderbetreuungsangebote fehlten in der Fläche aber nach wie vor. Der SoVD kämpfe daher weiterhin für die Entlastung der pflegenden Angehörigen, die zu 70 Prozent Frauen seien und oftmals bis an die Grenzen ihrer Kraft pflegten.

Dr. Patricia Aden, Vorsitzende des FrauenRats NW, stellte dar, dass das soziale Engagement eines der wichtigsten Themen von Frauen sei: „Der Grundgedanke dabei ist, dass man den Einzelnen in einer Notlage nicht

alleinlässt, sondern gemeinsam für ihn eintritt. Dabei erfüllt der SoVD eine wichtige Aufgabe.“

Gertrud Servos überbrachte die Glückwünsche des Netzwerks von Frauen und Mädchen mit Behinderung: „Viele von uns Frauen haben beim SoVD ihre ersten Erfahrungen für die sozialpolitische Arbeit gesammelt. Bis heute engagieren sich viele Frauen ehrenamtlich. Würden sie dafür Rentenansprüche erhalten, müssten sie sich keine Sorgen um ihre Alterssicherung machen.“



Info

Weitere Fotoimpressionen von der Veranstaltung können auf unserer Homepage www.sovd-nrw.de unter „Aktuelles“ abgerufen werden.

Aktuelles Urteil

Kosten für Schuldnerberatung können übernommen werden

die Essener Richter zwar ab, weil die erwerbstätige Klägerin keine Sozialhilfeleistungen verlangen könne. Die zuständigen Richter sahen jedoch die ARGE in der Pflicht: Nach Ansicht des Gerichts sieht das Sozialgesetzbuch (SGB) II auch die Gewährung von Hilfen an noch Erwerbstätige vor, um den Verlust des Arbeitsplatzes und das Eintreten von Hilfebedürftigkeit – insbesondere in Form fehlender Eigensicherung des Lebensunterhalts – zu vermeiden.

Der Anwendungsbereich der Vorschrift des Paragraphen 16 Abs. 2 Satz 2 Nr. 2 SGB II (seit 1.1.2009: Paragraph 16a SGB II) über die Gewährung von Schuldnerberatung sei nicht nur auf bereits Hilfebedürftige im Sinne des SGB II beschränkt. Das Gesetz müsse vielmehr auch auf Menschen entsprechend angewandt werden, denen Hilfebedürftigkeit drohe.

Die Neufassung des früheren

Bundessozialhilfegesetzes und des darin enthaltenen Anspruchs auf vorbeugende Schuldnerberatung habe zu Regelungslücken und Ungereimtheiten geführt. Dies, so die Essener Richter, dürfe aber nicht zulasten der Betroffenen gehen und dazu führen, dass der Klägerin ein Anspruch auf Kostenerstattung für die dringend benötigte, vorbeugende Schuldnerberatung generell verwehrt werde.

Mit dem Urteil verpflichteten die Essener Richter die zuständige ARGE, den Anspruch der Klägerin neu zu prüfen. Wegen der Bedeutung der neuen Rechtsprechung über den Einzelfall hinaus hat der Senat die Revision zum Bundessozialgericht zugelassen. Das Urteil ist deshalb noch nicht rechtskräftig.

(Urteil vom 25.5.2009, Aktenzeichen L 20 SO 54/07; Vorinstanz Sozialgericht Dortmund, Aktenzeichen S 41 (30) SO 343/05)



Die klaren Worte der Rednerinnen fanden breite Zustimmung. Anwesend waren viele Frauensprecherinnen aus den Gliederungen des SoVD NRW.



Bundesfrauensprecherin Edda Schliepack (li.) und Landtagspräsidentin Regina van Dinther tauschten sich nach ihren engagierten Reden in einem lockeren Gespräch aus.